

**Inhaltsverzeichnis**

0 Revisionsverzeichnis	1
1 Zweck	1
2 Geltungsbereich	1
3 Inkrafttreten	1
4 Beschreibung/Regelung	1
5 Hinweise	2

**0 Revisionsverzeichnis**

<i>Rev. Nr.</i>	<i>Datum</i>	<i>Ergänzungen/Änderungen</i>
Rev. 0	31.07.2017	Erstausgabe
Rev. 1	24.10.2017	Redaktionelle Änderungen

**1 Zweck**

Dieser Betriebstüchtigkeitshinweis (BTH) basiert auf der Rechtsgrundlage des § 20h AOCV 2008, BGBl. II Nr. 254/2008 idgF, und ist zur Vollziehung der unionsrechtlichen Bestimmungen erforderlich.

Gegenständlicher BTH legt gemäß ORO.SPO.110 lit. a) Z 2 des Anhanges III (Teil-ORO) der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 idgF jene Arten von gewerblichem spezialisierten Flugbetrieb mit hohem Risiko fest, für deren Durchführung eine vorherige Genehmigung durch die Austro Control GmbH notwendig ist.

**2 Geltungsbereich**

Dieser BTH gilt für alle Betreiber, die gewerblichen spezialisierten Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 idgF durchführen.

**3 Inkrafttreten**

Dieser BTH ist mit 01.08.2017 in Kraft getreten. Die Revision 1 tritt mit 25.10.2017 in Kraft.

**4 Beschreibung/Regelung**

Gemäß ORO.SPO.110 lit. a) Z 2 der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 idgF werden seitens Austro Control GmbH als zuständiger Behörde unbeschadet der Bestimmung in Z 1 (Flugbetrieb über einem Gebiet, in dem die Sicherheit von Dritten am Boden in Notfällen voraussichtlich gefährdet würde) folgende Arten als gewerblicher spezialisierter Flugbetrieb mit hohem Risiko für das gesamte österreichische Bundesgebiet festgelegt:

- Außenlasttransporte
- Personentransporte als Außenlast
- Lawinensprengflüge
- Leitungskontrollflüge (wie z.B. Flüge zur Kontrolle von Strom- oder Gasleitungen, Pipelines)
- Jede Betriebsart, bei deren Durchführung bestehende Schutznormen (z.B. Mindestflughöhen, Unterfliegen von Verspannungen/Bauwerken etc.) - unabhängig von dazu gesondert notwendigen Bewilligungen - unterschritten werden.

Diese Festlegung ersetzt die im BTH A-005, Punkt 4.2, getroffenen Festlegungen.

**5 Hinweise**

Gemäß ORO.SPO.110 lit. c) der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 idgF wurde für Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für gewerblichen spezialisierten Flugbetrieb mit hohem Risiko oder deren Änderung seitens Austro Control GmbH ein eigenes Antragsformular festgelegt.

Dieses Formblatt ist bei Antragstellung durch den Betreiber zu verwenden und kann unter [https://www.austrocontrol.at/lufffahrtbehoerde/formulare\\_serviceinfo/formulare](https://www.austrocontrol.at/lufffahrtbehoerde/formulare_serviceinfo/formulare) herunter geladen werden.

Grenzübergreifender gewerblicher spezialisierter Flugbetrieb mit hohem Risiko wird nach den Vorgaben von ARO.OPS.150 lit. f) der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 idgF (inkl. entsprechenden AMC und GM) abgehandelt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Website der EASA verwiesen, welche eine Liste der genehmigungspflichtigen gewerblichen spezialisierten Flugbetriebsarten mit hohem Risiko („high risk“) in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Verfügung stellt:

<https://www.easa.europa.eu/easa-and-you/air-operations/specialised-operations-spo>